

Wenn er nicht schreibt, geb's ihm gut!

Sie sind mitgeteilt, werden die verschiedenen militärischen Stellen mit mündlichen, telephonischen und brieflichen Anfragen von Angehörigen der kämpfenden Front bedrängt, weshalb von Ihren Angehörigen keine Feldpost eingeht. Die Urheber dieser Anfragen werden sich kaum einmal Rechenschaft darüber, ob denn überhaupt bei den ungewissen in dauerndem Fluss befindlichen Operationen in dem rühmlichen Kampfgebiet ein geregelter Feldpostverkehr möglich ist.

So bereitwillig und menschlich verständlich die Sorge der Tabeimgebliebenen um das Wohlergehen ihrer Angehörigen auch ist, müssen sie doch folgendes bedenken: Eisenbahnverkehr existiert derzeit in Polen außer auf geringen Strecken kaum noch. Der Verkehr muß fast gänzlich durch Kraftwagen ausreicht werden, die auf den Wegen, auf denen „polnische Zustände“ herrschen, vielfach sehr lange Zeit brauchen, um an den Bestimmungsort und von dort wieder zurückzukehren. Die vorbedachte Sorge muß sich natürlich auch auf den Verkehr durch die Luftstütze beziehen, wenn für diese Transporte zuerst gesorgt wird. Denn davon kann das Leben des Soldaten abhängen, ein Feldpostbrief kann nicht vor Hunger schaden und auch nicht retten, wenn die Munition ausgegangen ist.

Man mache sich folgende Regel zu eigen: „Wenn er nicht schreibt, geb's ihm gut!“ Tatsächlich ist es nämlich so, daß die Familie sofort vom Truppenenteil Nachricht erhält, wenn ihrem Angehörigen etwas zugefallen ist. Schreibt er nicht, dann ist es aus militärischen oder sonstigen Gründen nicht möglich. Man erspare deshalb auch dem Frontsoldaten die Vorwürfe, wenn er einmal längere Zeit nicht geschrieben hat.

Auch in der Eisenbahn Bedienungsdienst

Es wird immer wieder darüber geklagt, daß die Wessenden in den Ären nicht die notwendige Bedienungsdienstleistung leisten. Die Reichsbahn wird künftig in solchen Fällen mit Bahnpolizeistrafen einschreiten müssen, sofern nicht noch härtere Strafen verhängt sind. Keinesfalls dürfen auf Bahngelände rot oder grün abgeblendete Taschenlampen benutzt werden, da diese leicht mit den Signalen verwechselt und damit Ursache von Unfällen werden können.

Vorsicht beim Vorbeimarsch bespannter Kolonnen!

Um gefährliche Zwischenfälle zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, daß Kraftwagen- und Motorradfahrer beim Vorbeimarsch militärischer Kolonnen, die Pferde mit sich führen, langsam und umsichtig fahren.

Die das Verwundetenabzeichen verleiht wird. Auf Grund der Verordnung des Führers über die Stiftung des Verwundetenabzeichens hat das Oberkommando der Wehrmacht Durchführungsbestimmungen erlassen. Danach sind die Voraussetzungen für eine Verleihung nicht gegeben bei Krankheit und Unfällen, auch wenn sie vor dem Feinde, jedoch ohne eine Einwirkung von feindlichen Kampfmitteln, eintreten. Mehrere gleichzeitig erlittene Verwundungen gelten als eine Verwundung. Das silberne Abzeichen kann ohne Rücksicht auf die Zahl der Verwundungen verliehen werden, wenn ein in den Durchführungsbestimmungen näher angegebener Grad der Schwere der Verwundung vorliegt. Das gleiche gilt für das goldene Abzeichen. Es darf nur die zuletzt verliehene Stufe des Verwundetenabzeichens getragen werden. Das Verwundetenabzeichen des Weltkrieges und das für Spanienkämpfer sind demnach bei Neuverleihung abzulegen. Die Verleihung ist in das Wehrstammbuch, in den Wehrpaß, die Kriegsstammrolle, die Kriegsanzeige, Personalpapiere der Offiziere usw. einzutragen.

Automatenverkauf wird umgestellt. Infolge der Bewirtschaftung einer Reihe lebenswichtiger Güter muß unangenehm bei Verkauf aus Automaten ausfallen, weil eine Kontrolle der Käufe nicht möglich ist. Die Automaten haben teilweise auch ihre Bekanntheit dadurch verloren, daß sie nicht mehr beleuchtet werden können. Eine völlige Uherbetriebung der Automaten ist aber nicht nötig. So besteht zum Beispiel die Möglichkeit, sie stärker für den Ostablauf heranzustellen, sofern sie dafür geeignet sind. Die nach der Verleihung des Kriegszuschlages an Tabakwaren zunächst ausgelassenen Tabakautomaten können durch unwesentliche Veränderungen auf die neuen Zahlungseinheiten umgestellt werden.

Preisliste für Polen- und Kammerjense. Der Reichskommissar für die Preisbildung veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 177 vom 14. September eine Verordnung über die Preisregelung für Polen- und Kammerjense vom 11. September 1939. Danach dürfen Polen- und Kammerjense an Hofstoffwerk, Haarfäbriken, Kammermanipulanten des Rauchwarenhandels und andere Bearbeiter und Verarbeiter nur zu festgesetzten Preisen verkauft werden, die in dieser Verordnung festgesetzt sind. Das gleiche gilt für Zerkleinerte. Die Verordnung tritt am 1. Oktober 1939 in Kraft. Die entsprechende alte Verordnung tritt außer Kraft.

Bekämpfung der Frostschäden. Auf Grund des § 1 der Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Ostbau vom 26. 10. 1937 ist jeder Eigentümer und Nutzungsberechtigter von Obstbäumen verpflichtet, die Bekämpfung der Obstbaumschädlinge vorzunehmen. Da nun mit dem Eintritt des ersten Frostes auch der Frostschaden wieder auftritt, so ist unbedingt notwendig, die bekannten Leimringe, auch Klebgürtel genannt, in diesem Monat sofort noch anzubringen. Sie werden in Brusthöhe um die Stämme, Äste und Ähren der Bäume gelegt. Zwar ist jedoch die alte Vorke an den Anlegetellen der Stämme zu entfernen, damit die Gürtel gut anliegen. Diese sind oben und unten mit Bindfäden fest abzubinden, damit sie keine Frostspannverwunden darunter verfrachten können. Sollte der Leim im Laufe der Zeit eintrocknen, so ist er sofort zu erneuern.

Waldpflicht der Staatsangehörigen Polens und des Reichs. Auf Grund der Verordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5. September 1939 werden alle sich im Gebiet des Großdeutschen Reiches aufhaltenden, über 15 Jahre alten Staatsangehörigen Polens und des Reichs aufgefordert, sich innerhalb von 24 Stunden bei der nächsten Ortspolizeibehörde persönlich zu melden.

U. A. Lumpen liefern ein Viertel aller deutschen Textilstoffe. Die Reichsbahn zur Verwendung von U. A. und Abfallstoffen haben einen Höchststand erreicht. Einen wesentlichen Anteil haben daran aber die mit der Erzeugung betrauten Handwerksbetriebe, die diese Stoffe, wie Lumpen, Metalle, Papier usw. bereits soweit vorkonsumiert, daß nur noch reine Sorten zur Aufbereitung der Abfälle zugeführt werden. Wie vorzüglich die Erzeugung und Sortierung der U. A. und Abfallstoffe bereits organisiert ist, beweisen die Zahlen über die Lumpenwirtschaft. Im Jahre 1933 wurden im ganzen nicht mehr als 30.000 Tonnen Spinnstoffe aus Lumpen zurückgewonnen. 1938 wurden 168.000 Tonnen erzielt. Davon entfielen auf Reststoffe 58.960 Tonnen, auf Reststoffe 40.000 Tonnen, und erstmalig 5000 Tonnen auf Reststoffe und Reststoffe. Insgesamt konnten also dadurch 22,1 v. H. der deutschen Materialversorgung für die Textilwirtschaft durch Textilabfälle gedeckt werden.

170 000 Gefangene im Weichselbogen

Ergebnis der großen Vernichtungsschlacht immer noch nicht voll zu überleben — Übergabe starker polnischer Kräfte auch im Süden und bei Gdingen — Fesselballon- und Flugzeugabwürfe an der Westfront

DNB, Berlin, 21. September. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Noch immer ist das Ergebnis der Schlacht im Weichselbogen nicht in vollem Maße zu übersehen. Bis zum Nachmittag des 20. 9. war die Zahl der Gefangenen auf 170 000 gestiegen und ist immer noch im Wachsen. Eine der beiden an der Schlacht beteiligten deutschen Armeen hat bisher allein 320 Geschütze und 40 Kampfwagen erbeutet. Auf polnischer Seite kämpften nach den bisherigen Feststellungen in dieser Schlacht neun Divisionen und Teile von zehn weiteren Divisionen und drei Kavalleriedivisionen.

Im Süden haben sich nach hartem Kampf bei Jaszow und Tomaszow starke polnische Kräfte den deutschen Truppen ergeben, darunter der Oberbefehlshaber der polnischen Südarmerie. Seit dem 10. 9. wurden dort 60 000 Gefangene gemacht und 108 leichte und 22 schwere Geschütze erbeutet.

Die Beute in den Kämpfen um Gdingen ist auf 350 Offiziere, 12 000 Mann und etwa 40 Geschütze gestiegen.

Widerstand wird jetzt nur noch in Warschau und Modlin, südwestwärts bei Gorzka Kalwatja und auf der Halbinsel Hela geleistet. In den nächsten Tagen wird das Oberkommando der Wehrmacht einen zusammenfassenden Bericht über den Kampf in Polen geben.

In Westen wurden drei Fesselballone und acht feindliche Flugzeuge abgeschossen. Sonst keine Ereignisse.

Die spanische Presse zum Abschluß der Operationen in Polen

MADRID, 21. September. Die spanische Abendpresse am Mittwoch hat unter riesigen Schlagzeilen wie „Deutschland machte 105 000 Gefangene“ den erfolgreichen Abschluß der deutschen Operationen in Polen hervor und würdigt die ungeheure Schnelligkeit, mit der die vernichtenden Schläge gegen Polen durchgeführt wurden. Auch die Führerrede in Danzig findet in diesem Zusammenhang weiterhin höchstes Interesse. Der Korrespondent der Zeitung „Madrid“ faßt seine Betrachtungen über die Kriegslage in folgender Festschreibung zusammen: In einen Zusammenbruch Deutschlands zu glauben ist leerer Wahn. Ein Volk von 80 Millionen mit offener Tür nach Norden, Süden und Osten ist unbesiegtbar.

Wieder eine jüdische Lügenzentrale ausgehoben

Trotz des strengen Vorgehens der Sicherheitsbehörden gegen die Verbreiter von Lügennachrichten können die Juden in der Slowakei und namentlich in Preßburg von dieser Lüge nicht lassen. In Preßburg konnte wieder eine solche „Nachrichtenzentrale“ ausgehoben werden. Ihre Mitarbeiter hatten außerdem in ihren Wohnungen große Vorräte an Lebensmitteln gesammelt. Es stellte sich weiter heraus, daß sie Rosenhandeln betrieben hatten.

England muß Kohlen sparen — Verlängerung der Sommerzeit bis Mitte November

DNB, Berlin, 21. September. Einen drastischen Beweis dafür, wie sehr die englische Wirtschaft durch das drückende Erbsen seiner Kriegswirtschaften Staatsmänner durcheinandergeraten ist, liefert eine Verordnung des englischen Innenministers, nach der die Sommerzeit, die eigentlich am zweiten Oktobersonntag abgelaufen wäre, um sechs Wochen bis 18. November verlängert wird. Das so reiche England, das nicht laut genug aller Welt verkünden kann, daß es Deutschland auszuweichen werde, sieht sich also gezwungen, Licht und damit Kohlen, die es bisher in starkem Umfange exportierte, zu sparen.

Behördliche Erlasse

Erleichterung Heiratserlaubnis bei der Wehrmacht. Im Anschluß an die Erleichterungen, die für die Eheschließung von Angehörigen der Wehrmacht bereit worden sind, hat das Oberkommando der Wehrmacht auch die Heiratserlaubnis für die aktiven Soldaten geändert. Für die Dauer des besonderen Einsatzes ist danach bei der Genehmigung zur Heiratung die Erreichung des 25. Lebensjahres bzw. eine Dienstzeit von sechs Jahren nicht zu fordern. Die Heiratserlaubnis ist zu erteilen, wenn der Antragsteller keine gesetzliche Dienstpflicht erfüllt hat. Wehrsoldaten kann die Heiratserlaubnis unter der Voraussetzung der charakterlichen Reife des Antragstellers nach Vollendung des vierten Dienstjahres erteilt werden.

Bürgerheuerfreiheit für vollbürtige Flüchtlinge. Veranlaßt durch die polnischen Inverbrückungsmaßnahmen hat seit Ende 1938 eine große Anzahl Vollbürtiger die Heimat verlassen und im Großdeutschen Reich Zuflucht nehmen müssen. Eine Heranziehung dieser Personen zur Bürgerheuer für das laufende Kalenderjahr wäre nicht gerechtfertigt. Der Reichsminister hat daher zugleich im Namen des Reichsfinanzministers die Gemeinden ersucht, alle nach dem 30. Oktober 1938 in das Großdeutsche Reich zugezogenen, aus Polen verdrängten Vollbürtigen von der Bürgerheuer für 1939 freizustellen.

Neue Lohnsteuerbefreiungen in der Reichsdruckerei erhältlich. Das Reichsfinanzministerium gibt bekannt, daß amtliche Tabellen für die Lohnsteuer und den Kriegszuschlag zur Kontinuität von dem Verlaß der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Mitte Oktober 1939, gegen Vorleistung des Betrages von 430 RM. (Vollstreckung Berlin Nr. 4) bezogen werden können.

Vereinbarung der Prüfungen in der Verwaltung. Nach einem Erlaß des Reichsministers für die allgemeine und innere Verwaltung können Kandidaten des gehobenen Dienstes nach einem Vorbereitungsdiens von zwei Jahren, Kandidaten des mittleren Dienstes nach einem Vorbereitungsdiens von sechs Monaten zur vereinfachten Prüfung zugelassen werden, wenn sie für die Reichsverwaltung zur Wehrmacht einberufen sind. Die Befreiung der Substantiven Manuskriptprüfung, Obwohl der Kandidatvermerk an den meisten Hochschulen eingeschränkt, an einigen sogar eingespart worden ist, soll die pol-

Ein Finne über keine Eindrücke in England

MOSKOWI, 21. September. Ein aus London zurückgekehrter Mitarbeiter der Zeitung „Van Suunia“ schildert seine Eindrücke, die er in den ersten Kriegswochen in England gewonnen hat. Was die Stimmung des englischen Volkes anbelangt, so könne er sagen, daß man in England noch kurz vor dem Kriegsausbruch nicht ernstlich an die Möglichkeit eines Krieges geglaubt habe. „Mein Eindruck ist“, so schreibt der Verfasser, „daß das englische Volk den Frieden wollte, aber in diesen Krieg gezwungen wurde. Dementsprechend ist ein Krieg in England nicht entworfen, im Gegenteil: Bestimmung. Der Krieg ist in England nicht beliebt, ganz anders als bei Ausbruch des Weltkrieges. Ich wiederhole nochmals: das Volk ist in den Krieg geführt worden und selbst überrascht über die unerwartete Situation.“

Henry Ford gegen Vandalisierung des Neutralitätsgesetzes

DETROIT, 21. September. Henry Ford erklärte am Mittwoch in einer Pressekonferenz, daß er gegen jede Vandalisierung des bestehenden amerikanischen Neutralitätsgesetzes sei, das von Männern abgefaßt worden sei, die wußten, was Krieg bedeute. Der europäische Krieg gebe Amerika nichts an. Der einzige Zweck der beabsichtigten Vandalisierung des Neutralitätsgesetzes sei, den Munitionshändlern zu ermöglichen, aus dem durch den Krieg verursachten Konzentration finanzieller Vorteile zu ziehen. Die einzigen Leute, die Krieg wünschten, seien jene, die daraus profitieren wollten. Gerade die unveränderte Beibehaltung des Neutralitätsgesetzes werde ein Mittel sein, den europäischen Krieg schnell zu beenden.

England und Frankreich zur Zurückziehung ihrer Truppen aus Ostasien aufgefordert

WASHINGTON, 21. September. Der japanische Botschafter in Washington, Horinouchi, teilte am Donnerstag der amerikanischen Presse mit, Japan habe England und Frankreich freundschaftlich zu verstehen gegeben, daß die kriegführenden Nationen ihre Streitkräfte aus Ostasien zurückziehen müssen. Japan hoffe, daß bei den jetzt in Gang befindlichen diplomatischen Besprechungen mit England und Frankreich eine Lösung dieser Frage erzielt werde.

Lektion für USA.

Vollständige japanisch-russische Einigung. Schneller als erwartet ist eine vollständige Einigung zwischen den japanischen und den russischen Unterhändlern über die Durchführung des russisch-japanischen Abkommens zustande gekommen. Neben dem Austausch der Gefangenen, Verwundeten und Gefallenen verpflichteten sich beide Seiten, ihre bisherigen Stellungen unverändert zu lassen und feindliche Verstärkungen irgendwelcher Art heranzuziehen. Die allgemeine vorherrschende Ansicht in Tokio ist, daß beiderseits das Bestreben erkennbar sei, die friedliche Völkung als Ausgangspunkt für die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu benutzen.

Das Lektorat Herr „Mitsuo Shimizu“ schreibt hierzu, daß die friedliche Völkung entschieden in den Vereinigten Staaten verurteilt habe. Da Amerika doch sonst immer für Weltfrieden eintrat, so sollte es diese neuen Zustände begrüßen, durch die die Möglichkeit weiterer Verhandlungen zwischen Japan und Sowjetrußland beseitigt wurde, und daß die russisch-japanische Annäherung dazu dienen würde, den Friedensschluß zwischen Japan und China zu beschleunigen. Wenn dagegen die Vereinigten Staaten nur deswegen gegen die Einigung seien, weil sie eine ungünstige Auswirkung auf England und Frankreich befürchteten, so sei es mit der sogenannten „Wenigkeit“ Amerikas recht mager bestellt.

Die Arbeit in den Kameradschaften und Wäldergruppen fortgesetzt werden. Die Reichsstudentenführung hat für alle Kameradschaften die Bestimmungen für die Kameradschaften in Kraft, daß ferner alle Kameradschaften bestehen bleiben. Kameradschaften der Hochschulen, die zum 11. September nicht eröffnet haben, werden suspendiert, ihr aktiver Betrieb ruht bis auf weiteres.

Kein Verbot der Sonntagsarbeit bei Befriedigung häuslicher oder landwirtschaftlicher Bedürfnisse. Nach dem geltenden Recht gilt der Schutz der Sonntagsruhe unter anderem nicht für unaufrichtbare Arbeiten zur Befriedigung landwirtschaftlicher Bedürfnisse und zur Wahrung eines erheblichen Schadens am Eigentum sowie für leichte Arbeiten in Hausgärten. Mit Rücksicht darauf, daß bei dem erhöhten anderweitigen Arbeitsaufwand an Werktagen die Sonn- und Feiertage immer häufiger für Garten- und Feldarbeit benutzt werden müssen, hat der Reichsminister in einem Erlaß festgestellt, daß das Verbot der Sonntagsarbeit grundsätzlich nicht bestehend anzusehen ist für alle Arbeiten, die zur Befriedigung häuslicher oder landwirtschaftlicher Bedürfnisse vorgenommen werden. Das Einholen rechtlicher Rat von Anwälten darf keinesfalls durch empfindliche Auslegung bestehender Vorschriften gefährdet werden.

Auffschub von Dienstreisen nur bei Notwendigkeit. Es ist bekannt geworden, daß in einzelnen, dem Erweiterten Zeitdienst angehörenden Behörden der Wälder nach dem Aufruf des zivilen Luftschutzes auch bei Tage, d. h. während der Dienststunden, eingeteilt ist, so daß die hierfür in Anspruch genommenen Beamten oder Angestellten für die Wahrnehmung ihrer Dienstverpflichtungen ausfallen. Wie der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe hierzu feststellt, sind diese Maßnahmen unbedenklich. Der Wälder ist nur für die Zeit der Arbeitsruhe einzustellen. Während der Dienststunden braucht ein besonderer Wälder nicht eingerichtet zu werden. Hierzu ist noch festzustellen, daß die gleiche Auffassung sinngemäß auch für Privatbetriebe und sonstige in Betracht kommende Stellen gilt.

Aufklärung über Jahrschäden auch bei der Berufsberatung. In einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums an die Bundes- und Landesämter wird die Anweisung erteilt, zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden bei der Schulentscheidung herabenden Jugendlichen im Beratungsgespräch die Jugendlichen vor allem auf die Folgen von Jahrschäden und die Notwendigkeit ihrer Beseitigung hinzuweisen.